PLANZEICHENERKLÄRUNG:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- SO — SONDERGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- (II) — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ — GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ — GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- O — OFFENE BAUWEISE
- ED — NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- H — NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG (REIHENHÄUSER)
- BAUGRENZE

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET (NUTZUNG)	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
GRZ: GRUNDFLÄCHENZAHL	GFZ: GESCHOSSFLÄCHENZAHL
DACHFORM, DACHNEIGUNG	BAUWEISE

11.50

SD SATTELDACH
35-45° DACHNEIGUNG
MAXIMALE FIRSTHÖHE AB OK-FFB-ERDGESCHOSS

VERKEHRSFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE STRASSE MIT BEGRENZUNGSLINIE, BANKETT UND GEHWEG
- ÖFFENTLICHER GEHWEG
- P V — ÖFFENTLICHE STELLPLÄTZE MIT VERKEHRSGRÜN UND STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ANSCHLUSSBESCHRÄNKUNG EIN- UND AUSFAHRTVERBOT

GRÜNFLÄCHEN

- PARKANLAGE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

ANPFLANZUNGEN

PFLANZGEBOT	PFLANZBINDUNG
FÜR BÄUME	FÜR BÄUME
FÜR STRÄUCHER	

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG VON FLÄCHEN UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE (EMPFEHLUNG)
- NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE (EMPFEHLUNG)
- HAUPTFIRSTRICHTUNG UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
- 12 13 — ARBEITSNUMMERN DER VORGESCHLAGENEN EINZELPARZELLEN
- MIT GR = GEHRECHT, FR = FAHRRECHT, LR = LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN JEWEILS ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT
- STANDORTEMPFEHLUNG FÜR GARAGENANLAGE MIT STAURAUM
- GGa — ZWINGENDER STANDORT FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGENANLAGEN
- STANDORT PRIVATE STELLPLATZANLAGE DARUNTER TIEFGARAGE MÖGLICH
- GEBÄUDE UNTER DENKMALSCHUTZ
- FLÄCHEN DIE VON JEDER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND
- EINFRIEDIGUNGSMAUER

17.08.93 ÄND.U.ERGÄNZ.: EINFRIED.-MAUER IM SO-GEBIET MIT PLANZEICHEN/ BAUGRENZEN IM ÖSTL. BEREICH DES SO-GEBIETES / VORFAHRT SO-GEBIET/ UNTERSCHIEDL. GESCHOSSZ., GRZ U. GFZ IN ÖSTL. SO-BEREICHEN / SICHTDREIECK PARZ.-ARB.-NR. 11+12, 13-17 ÄND.-GR, LR, ZT. PARZ.-FLÄCHE, ZT. BAUGRENZEN
25.06.93 ERGÄNZ.: HINWEISE 1+2

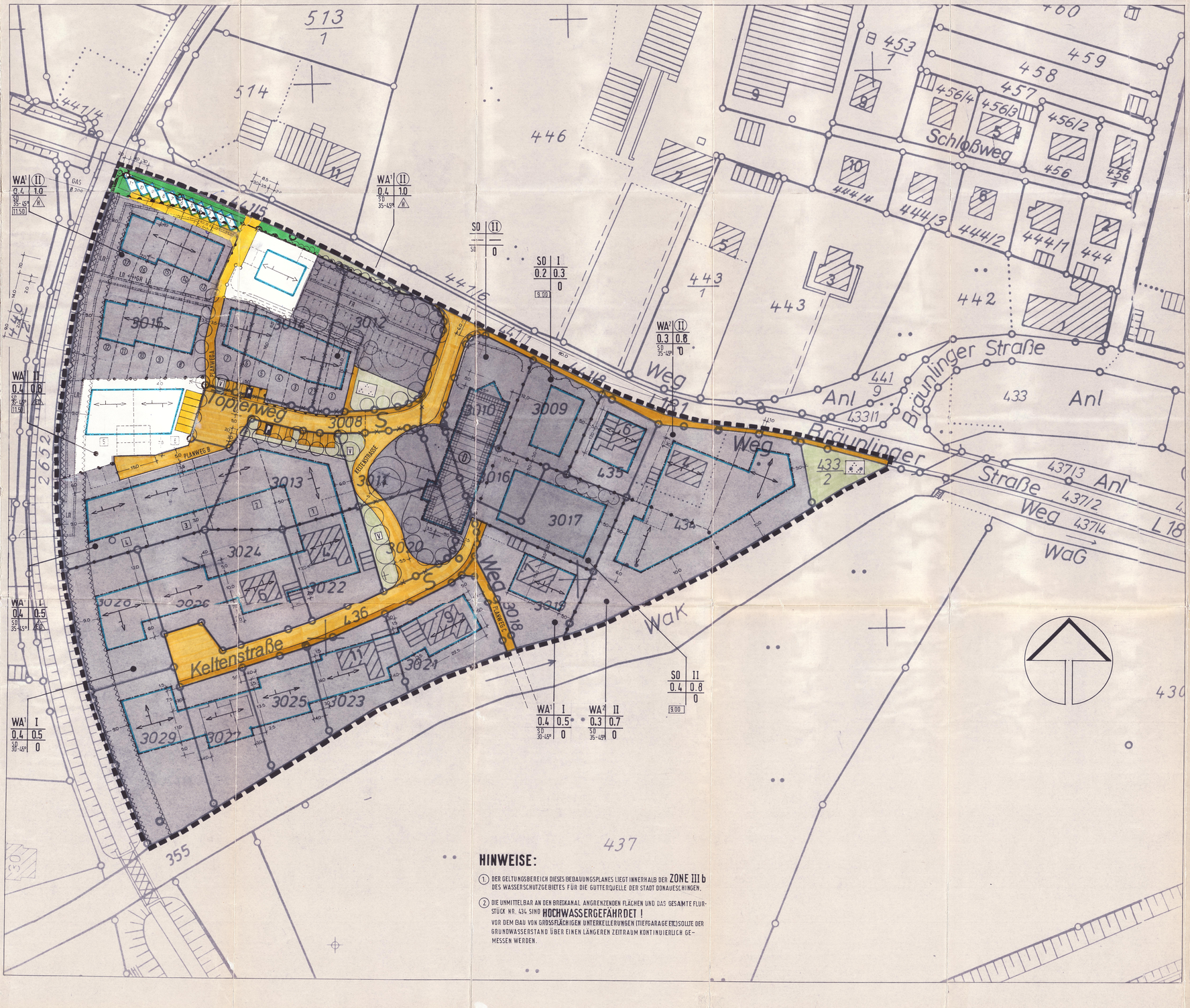

HINWEISE:

1. DER GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES LIEGT INNERHALB DER ZONE III b DES WASSERSCHUTZGEBIETES FÜR DIE GUTTERQUELLE DER STADT DONAUESCHINGEN.
2. DIE UNMITTELBAR AN DEN BREGKANAL ANGRENZENDEN FLÄCHEN UND DAS GESAMTE FLURSTÜCK NR. 434 SIND **HOCHWASSERGEFÄHRDET !** VOR DEM BAU VON GROSSFLÄCHIGEN UNTERKELLERUNGEN (TIEFGARAGEEN) SOLLTE DER GRUNDWASSERSTAND ÜBER EINEN LÄNGEREN ZEITRAUM KONTINUIERLICH GEMESSEN WERDEN.

VERFAHRENSVERMERKE:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat am 13.08.1992 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Beschluß wurde am 02.09.1992 öffentlich bekannt gemacht.

FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB wurde am 23.06.1992 ~~sowie vom ... bis ...~~ durchgeführt.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Gemeinderat hat am 18.03.1993 die öffentliche Auslegung des Bebauungsentwurfes, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentliche Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf mit Textteil und Begründung in der Zeit vom 22.04.1993 bis zum 03.06.1993 öffentlich ausgelegen.

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 09.09.1993 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

ANZEIGE

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB dem Landratsamt des SCHWARZWALD-BAAR-KREISES am 12.10.1993 angezeigt.

INKRAFTTRETEN

Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung am 19.01.1994 gemäß § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Hüfingen, den 19.01.1994

DER BÜRGERMEISTER
Anton Knapp
Bürgermeister

STADT HÜFINGEN
BEBAUUNGSPLAN "ALTES KRANKENHAUS"
ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN IN TEILBEREICHEN DES BEBAUUNGSPLANES "IM HERRENGARTEN"

M. 1:500

DIPL.-ING. DIETER EHNES
FREIER ARCHITEKT
ARCHITEKTUR- UND STADTPLANUNGSBÜRO
SCHWEINBACHER STR. 6
7730 VILLINGEN-SCHWENNINGEN
TELEFON 07721/1377 · TELEFAX 07721/15 66

185 / 210 / 05

10.03.93 E
17.08.93 E